

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **22 (1889)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 9. März 1889.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — Einrückungsgebühr: Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zur Gymnasialreform. *

Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Meine Herren!

Da die Vorarbeiten zur Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern vom 7. März 1879 beendet sind und die beteiligten Kommissionen ihr Gutachten darüber abgegeben haben, so sind wir nunmehr im Falle, Ihnen einen neuen Unterrichtsplan zur Genehmigung zu unterbreiten. Wir erlauben uns, unsere Anträge eingehend zu motivieren, zwar nicht in der Meinung, dass es sich um ein ausserordentliches Ereignis handle, sondern wegen des leidenschaftlichen Streites, der um der alten Sprachen willen geführt worden ist. Wir lassen jedoch alles bei Seite, was die andern Fächer betrifft, und werden das Nötige hierüber mündlich anbringen.

Der jetzt bestehende Unterrichtsplan wird allseitig als ungenügend und mangelhaft betrachtet, schon deshalb, weil der Lehrstoff in vielen Teilen unrichtig verteilt ist, namentlich aber, weil er eine verschiedene innere Organisation der Progymnasien und Gymnasien zulässt oder wenigstens zuzulassen scheint, was mit Rücksicht auf den Domizilwechsel vieler Schüler sehr schädliche Folgen hat.

Der Kanton Bern besitzt 3 Gymnasien und 4 Progymnasien, daneben einige Sekundarschulen, welche auch in den alten Sprachen Unterricht erteilen und vielleicht darnach streben, einmal Progymnasien zu werden. Die Progymnasien sind überall fünfklassige Schulen, nur in der Stadt Bern nicht; hier wurde dem Progymnasium, um dem Gymnasium ein grösseres Ansehen zu geben, ein Jahr abgeschnitten.

Im städtischen Gymnasium beginnt der Unterricht in den alten Sprachen in der untersten Klasse, also mit

* *Bemerkung der Red.* Wir haben gegenwärtig im Kt. Bern zwei wichtige Verhandlungsgegenstände unter der Hand in Sachen der öffentlichen Schule, einmal die Gymnasialreform und sodann die Frage der Schulaufsicht. Beide Fragen ruhen in den beteiligten Kreisen ein lebhaftes Interesse hervor. Das Schulblatt wird sich bestreben, der Diskussion den weitesten Spielraum zu gestatten, d. h. verschiedenen Stimmen zum Ausdruck zu verhelfen. Bezüglich der Gymnasialreform haben wir vor einiger Zeit verschiedene Artikel aus politischen Blättern aufgenommen, welche einen oppositionellen Standpunkt vertreten. Um so mehr fühlen wir uns verpflichtet, nun auch das offizielle Aktenstück der h. Erziehungsdirektion vom 10. Juli 1887 zum Abdruck zu bringen, das uns von befreundeter Seite zur Aufnahme mitgeteilt wurde.

dem ersten Schuljahr, und ist für alle Schüler ohne Ausnahme, also auch für die künftigen Kaufleute, Handelscommis, Angestellten aller möglichen Verwaltungen, Techniker u. s. w. obligatorisch. Im Gymnasium Burgdorf beginnt der Unterricht im Lateinischen mit dem zweiten Schuljahr; von diesem Zeitpunkte an trennt sich die Schule in eine Literar- und in eine Realabteilung, und nur in ersterer bekommen die Schüler Unterricht in den alten Sprachen. In Pruntrut beginnt der Unterricht im Lateinischen im zweiten Schuljahr und ist für alle Schüler ohne Ausnahme bis zum fünften Schuljahr obligatorisch. Bern hat 5½, Pruntrut 5, Burgdorf 4 Jahre Griechisch; das Progymnasium Thun 5 Jahre Latein und 3 Jahre Griechisch; die Progymnasien Biel, Neuenstadt und Delsberg haben 4 Jahre Latein und 2 Jahre Griechisch.

Bei einer solchen Musterkarte ist der Übergang von einer Schule zur andern faktisch unmöglich. So kann z. B. ein Schüler des dritten oder vierten Schuljahres der Realabteilung Burgdorf weder in die Kantonsschule Pruntrut noch in das Gymnasium der Stadt Bern eintreten, weil er kein Latein kann; auf der andern Seite würden Schüler der gleichen Jahrgänge von Pruntrut und Bern kaum in Burgdorf eintreten können, weil sie wahrscheinlich in den Realfächern zu schwach wären.

Das Gymnasium der Stadt Bern besitzt noch die Eigentümlichkeit, dass die Literarabteilung 8½ Schuljahre zählt, während Pruntrut und Burgdorf nur acht Schuljahre haben. Die Folge davon ist, dass die Maturitätsprüfung nicht in der gleichen Jahreszeit für die drei Gymnasien stattfindet und dass die Abiturienten des Gymnasiums Bern in die Hochschule, wo die Kurse im Frühjahr beginnen, im Herbst eintreten.

Musste schon wegen der grundlosen Verschiedenartigkeit der Anstalten eine Revision des Unterrichtsplanes vorgenommen werden, so empfahl es sich auf der andern Seite dringend, in Bezug auf die Verteilung des Lehrstoffes, behufs Entlastung der Schüler und grösserer Berücksichtigung der Muttersprache, der lebenden fremden Sprachen und einiger Realfächer, Reformen eintreten zu lassen.

Wir kündigten daher im Dezember 1885 die Absicht an, den Unterrichtsplan einer Revision zu unterwerfen, und bezeichneten als Hauptziel der Revision die *Beschränkung der den alten Sprachen eingeräumten Zeit*.

Sämtliche beteiligten Kommissionen wurden davon benachrichtigt und eingeladen, ihre Ansicht der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

Wir geben hier eine kurze Übersicht der eingelangten Antworten:

Gymnasium Bern: Alles steht am besten im besten der Gymnasien; nichts ändern.

Gymnasium Burgdorf anerkennt, „dass der gegenwärtige Unterrichtsplan in wesentlichen Punkten verändert werden könnte und dass der Unterricht in den alten Sprachen reduziert und dem Unterricht in den neuen Sprachen mehr Spielraum gegeben werden könnte und sollte.“

Kantonsschule Pruntrut ist mit dem Ziele der Revision einverstanden.

Progymnasium Biel hält die Beschränkung des Studiums der alten Sprachen nicht für wünschbar.

Progymnasium Thun verlangt, es möchte der Revision des Unterrichtsplanes vorläufig nicht weitere Folge gegeben werden.

Progymnasium Neuenstadt spricht den Wunsch aus, die Erziehungsdirektion möchte einen definitiven Beschluss erst dann fassen, wenn die Frage der Reform, sei es von der Synode, sei es von den Delegirten der interessirten Anstalten, gründlich untersucht worden sei.

Progymnasium Delsberg ist einstimmig für die projektirte Reform, Detailfragen vorbehalten, und hält die Reform für dringlich.

Der seeländische Mittelschullehrerverein erklärt sich prinzipiell einverstanden mit der Idee der Erziehungsdirektion, dass das Studium der alten Sprachen mehr den oberen Klassen des Gymnasiums zugewiesen, und soweit es mit einem gründlichen Unterricht verträglich ist, in der Stundenzahl eingeschränkt werde, dafür aber neuere Sprachen und Literaturen, Geschichte und Naturwissenschaft grössere Berücksichtigung finden.

Die Vorsteherschaft der Schulsynode, welcher gesetzmässig das Reformprojekt unterbreitet wurde, hat darüber folgendes Gutachten abgegeben:

„Die Vorsteherschaft der Schulsynode anerkennt die Notwendigkeit der Reform des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, die Progymnasien und Gymnasien; sie begrüsst daher das Vorgehen der Erziehungsdirektion und spricht ihre Zustimmung aus zu folgenden Prinzipien:

- a. Entlastung der Schüler;
- b. Verlegung des Studiums der alten Sprachen auf die oberen Klassen des Progymnasiums und auf das Gymnasium;
- c. Grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen.“

Die Kreissynoden hatten sich, einzelne Fragen vorbehalten, fast einstimmig mit den Zielen der Reform einverstanden erklärt.

Es wurde nun dieselbe in der Weise vorbereitet und in Gang gebracht, dass wir die Ausarbeitung eines neuen Unterrichtsplanes einer aus 17 Mitgliedern bestehenden Kommission anvertrauten, in welcher alle Fächer und unsere drei Gymnasien durch ihre Rektoren vertreten waren.

Der von dieser Kommission ausgearbeitete Plan ist von der Sekundarschulkommission, Lehrerversammlungen und von der Schulsynode begutachtet worden wie folgt:

Die Kommission des Gymnasiums der Stadt Bern stimmt für Beibehalten „des alten, gediegenen und bewährten Unterrichtsplanes von 1879“ (den sie selbst nicht befolgt) als allgemeine Norm.

Die Kommission des Gymnasiums Burgdorf hat den alten und den neuen Plan gewogen und gefunden, dass der neue den alten nicht überwiegt. Die Lehrerschaft dieser Anstalt stimmt zum neuen Plan.

Die Kommission der Kantonsschule Pruntrut hat sich einstimmig für denselben ausgesprochen, ebenso die Lehrerschaft, also die Lateinlehrer inbegriffen.

Von den Progymnasien sind Thun und Biel Feinde, Neuenstadt und Delsberg Freunde des Entwurfes. Von den Sekundarschulen, welche Gutachten abgegeben haben, erklären sich nur drei gegen den Entwurf.

Der Verein der bernischen Lehrer hat sich in einer allgemeinen Versammlung mit 64 gegen 36 Stimmen mit den Grundsätzen des Entwurfes, Reduktion der alten Sprachen, grössere Berücksichtigung der Muttersprache, der Naturwissenschaften und der modernen Sprachen, unter gleichzeitiger Entlastung der Schüler, einverstanden erklärt.

Von den Kreissynoden haben sich 13 über den Unterrichtsplan der Progymnasien und Gymnasien, also über die Frage der alten Sprachen ausgesprochen. Zehn sind mit dem Plan grundsätzlich einverstanden; nur drei ziehen den alten vor.

Endlich hat die Vorsteherschaft der Schulsynode einstimmig sich mit der Behandlung der alten Sprachen, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, einverstanden erklärt.

* * *

Ein neuer, von allen Kommissionen, sowie von den Kreissynoden und der Schulsynode durchberatener Unterrichtsplan liegt nun vor und es steht die Erziehungsdirektion vor der Aufgabe, ihren Entwurf dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Wir können uns nicht entschliessen, ohne weiteres den Entwurf der Kommission zum unsrigen zu machen. Die Kommission hat nach unserer Ansicht die moderne Kultur noch zu wenig berücksichtigt und den alten Sprachen noch einen zu hervorragenden Platz eingeräumt. Wir sind zwar selber in der letzten Zeit nicht für eine grössere Beschränkung des altsprachlichen Unterrichts aufgetreten; der Grund unserer Zurückhaltung ist aber lediglich darin zu suchen, dass wir es vermeiden wollten, den Krieg von neuem zu erregen. Die Urtheile der verschiedenen Kommissionen sind eben nur Gutachten und es steht schliesslich der Erziehungsdirektion und dem Regierungsrat frei, selbständig und endgültig den Unterrichtsplan zu bestimmen.

Unser Lösungswort bezüglich der alten Sprachen war von Anfang an: 5 Jahre Latein, 4 Jahre Griechisch; Griechisch fakultativ.

Wir halten heute noch daran fest, indem wir behaupten, dass das die äusserste Konzession sei, welche wir am Schlusse des 19. Jahrhunderts den alten Sprachen machen dürfen.

Nachzuweisen, dass wir den Unterricht in den alten Sprachen auf die angegebene Weise regeln müssen und regeln können, ohne dass deswegen unsere Progymnasien und Gymnasien an Wert verlieren, ist nun der Hauptzweck dieses Vortrages. Wir wollen die Angelegenheit nach allen Seiten untersuchen und uns so viel als möglich auf Autoritäten und praktische Erfahrungen stützen.

Dabei setzen wir als unbestritten voraus, dass die neuen Sprachen, die Mathematik und die Naturwissenschaften einen bedeutenden Bildungswert besitzen.*

Es sei hier noch erwähnt, dass die Kommission, in ihrer ersten Sitzung mit grosser Mehrheit sich für unsere Anträge ausgesprochen hat; auch sie nahm fünf Jahre Latein und vier Jahre Griechisch als Grundlage an. Allein die mit der Redaktion des Unterrichtsplanes beauftragte

* V. Dr. E. Mach, der relative Bildungswert der philologischen und der mathematisch naturwissenschaftlichen Fächer.

Subkommission erweiterte den Unterricht in den alten Sprachen um je ein Jahr und die Plenarkommission stimmte ihr schliesslich bei. Die leidenschaftlichen Angriffe der Opposition mögen hier nicht ohne Einfluss geblieben sein; auch haben wahrscheinlich partikuläre Rücksichten, auf welche wir später zu sprechen kommen werden, und die sich allerdings hören lassen, dabei eine bedeutende Rolle gespielt.

(Fortsetzung folgt.)

Erwiderung in Sachen der Schulaufsicht.

Als Herr Regierungsrat Scheurer das Wort in den Grossratssaal hinausschleuderte: „Das bernische Inspektorat hat sich nicht bewährt“, und der Regierungsrat in seiner Mehrheit es beglaubigte, da dachten die Herren wohl nicht, in welchen Aufruhr sie damit die bernischen Inspektoren versetzten. Was man diesen Herren wohl für Inspektionsnoten zurichten würde, wenn sie Lehrer wären? Da es aber nach oben nicht ging, ja die Schulpolitik sogar Vorsicht gebot, so musste man die Blitze nach unten fliegen lassen, henkt man ja keinen, man habe ihn denn zuvor. Wer an dem bisherigen Inspektorat die bescheidensten und vernünftigsten Reformen verlangt, sei es aus mehr persönlichen Gründen oder blos um der Schule oder auch um beider willen, der ist ein Rebell, mit dem man nicht unterhandelt, sondern den man blos noch vernichtet, ihm zur Strafe und andern zum abschreckenden Exempel. Kann ich nun auch Hrn. Stucki, Schulinspektor in Bern, meine Achtung nicht versagen, weil er wenigstens offen angreift und nicht hinten, um dem Lehrer, wo er sich nicht verteidigen kann, Dracheneier zu legen sucht, so kann ich doch gewisse Auslassungen seines Artikels in Nr. 9 dieses Blattes nicht unkorrigirt und näher beleuchtet vorbeiziehen lassen.

Den ersten Hieb führt Herr Stucki gegen die Kreissynode Nidau, weil sie vor einigen Monaten Abschaffung des Inspektorates beantragte, jedoch mit der bestimmten Aussetzung besserer Organisation der Ortsschulbehörden. Die Kreissynode Nidau wurde damals überstimmt, stellte sich in ihrer letzten Diskussion wieder auf den Boden der Mehrheit und suchte von da aus Reformen anzubringen. Werden nun diese Anträge den Inspektoren besser behagen? Ich glaube es nicht. Es ist aber leichter Anträge kritisieren als selber welche stellen, wie inspi- zieren leichter ist als unterrichten.

Es wäre auffallend, fährt Herr Stucki ungefähr fort, wenn sich bei der schlecht bezahlten Lehrerschaft lauter Elitemenschen befänden. Aber sind denn die Inspektoren lauter Elitemenschen? Und doch haben sie punkto Stoffauswahl und Methode keinerlei Oberaufsicht. Also weil die Lehrer schlecht bezahlt sind, muss man ihnen um so mehr auf die Finger sehen. Da wäre denn doch eine Gehaltsaufbesserung weit logischer.

Eine Kontrolle sei auch für die Gemeindebehörden nötig, sagt Herr Stucki. Bis zu einem gewissen Grade einverstanden.

Auch der besterzogene und charakterfesteste Mann bedarf einer Kontrolle, aber er soll sie als Mann endlich selber ausüben können und wollen, ist man doch mit dem Polizeistaat nie weiter gekommen als mit einem Regime der bildenden Freiheit.

Herr Stucki führt als Inspektoratsgegner selber nur Herrn L. und meine Wenigkeit an, die andern Lehrer haben stramm gehorcht, fast das ganze Volk ist nun durch die Inspektoratsschule durchgelaufen und trotzdem

muss laut unsern Inspektoratsberichten hinten und vorn ein Inspektor stehen, wenn etwas gehen soll, sei's in der Administration, sei's in der Methode. Wahrhaftig ein klägliches Resultat. Da lob ich mir denn doch die Zürcher, St. Gallen und Solothurner. Keine Inspektoren nach bernischem monarchischem Schnitt, sondern blos das Gesetz und Regierungsrat und trotzdem Schulhäuser grösser und zweckmässiger als die unsrigen; keine Inspektoren und doch wird Schule gehalten und zwar fleissig. Diesen Zwiespalt würde ich mir deshalb gerne einmal von einem bernischen Inspektoren erklären lassen, aber ich bitte mir aus ohne „Wenn“ und „Aber“.

Herr Stucki behauptet, ich schreibe aus Hass gegen das Inspektorat. Jedenfalls aber dürfte ich es darauf ankommen lassen, wo mehr Hass ist.

Vom bisherigen Inspektorat allerdings denke ich immer schlimmer, je mehr ich seine Tendenzen und Wege beobachte. Seitdem der Taxationsteufel in das Inspektorat gefahren, sind seine Noten immer unzuverlässiger und die Belehrung und Beratung, die im Reglement von 1856 bestimmt vorgesehen war, tritt fast ganz zurück. Was kommt heraus, wenn Lehrer und Inspektor ungleicher Anschauung sind, eine Klasse gleich oder auch ungleich taxieren? Weiss der Inspektor bestimmt, wo der Fehler liegt und bei welchem Faktor die grösste Schuld?

Ich besudle das Inspektorat, sagt Herr Stucki ferner. Hat aber nicht gerade Herr Stucki durch ganz anderes Auftreten, andere Stoffauswahl und Methode seinen Vorfahr und sogar die andern Inspektoren blosgestellt durch sein geographisches Lehrmittel, den geographischen Teil im Oberklassen-Lehrbuch geschädigt? Warum tritt Herr Stucki gegenüber seinen Kollegen wider Notenpublikationen auf, verlangt die ungleichnamigen gemeinen Brüche nicht mehr, erklärt auf einer Synode, sowohl die Lehrer als die Inspektoren und Seminarlehrer seien bisher auf falschen Wegen gewandelt. Wenn der L. oder ich so etwas täten, was würde man da nicht von „Unverfrorenheit“ reden.

Zum Schlusse rückt Herr Stucki mit einigen Lehrerbeschlüssen gegen mich an. Der eine verlangt fachmännische Inspektion. Nun, ich will nichts anderes, nur möchte ich dann wahrhaft fachmännische Inspektion und nicht blos eine scheinbare, wie es die heutige ist.

Der Schulsynodebeschluss lautet: „Das Inspektorat ist so zu gestalten, dass es seine Aufgabe ganz erfüllen kann und die Selbstständigkeit des Lehrers gewahrt bleibt.“

Auch hiezu kann ich nur mitstimmen. Nur sollte der Beschluss bald ausgeführt werden.

Alle Erziehungsdirektoren wären für das Inspektorat, sagt Herr Stucki. Glaub's schon. Das Inspektorat passt in die Bürokratie ja vortrefflich, nur passt dann die Bürokratie nicht in die Schule. Was weiss ferner ein Erziehungsdirektor im Stiftgebäude, was die Inspektoren in der Provinz draussen treiben!

Die Schulkommissionsmitglieder seien ebenfalls für das fachmännische Inspektorat, sagt Herr Stucki. Das Volk jedoch ist dagegen. So viel ist sicher. Die Kommissionsmitglieder jedoch sind dafür. Das ist leider wahr, aber leider auch zum Unheil der Schule. Haben die Mitglieder einer Inspektion beigezogen, mit ihrer ungewohnten Anwesenheit die Schüler einschüchtern helfen, dann meinen sie ein Urteil zu haben (eben was ihnen der Inspektor vorgemacht) und glauben sich weitere Besuche schenken zu dürfen. So ist die Beziehung der Ortsmitglieder zur Staatsinspektion ein neues Mittel zu unauffälliger Beherrschung der Lehrer und stets wachsen-

der Entfremdung des Volkes. Dieser Übelstand wird denn auch von gut inspekterlich gesinnten Lehrern hervorgehoben.

Die Berner Versammlung heisst die fachmännische Inspektion gut (Herr Stucki meint wohl die bisherige). Aber verlangte die bernische Lehrerschaft nicht vorher *einstimmig* die *obligatorische* Fortbildungsschule? In Bern jedoch stimmte sie mit Herrn Rüegg, der von dieser Forderung abriet. Hätte Herr Rüegg also für Abschaffung des Inspektorates oder Einführung der Bezirksschulpflege oder irgend einer andern Form gesprochen, die Versammlung hätte wohl ebenso leichtfertig beigestimmt.

Das Schönste jedoch kommt erst noch. Herr Stucki sagt selbst, dass man das Inspektorat in vielen Kreisen der Verbesserung bedürftig halte. Was zeigt also der Ingrimm und Hass der Inspektoren, als dass sie keine Reformen wollen?

Wäre es aber nicht geratener, alle interessirten Kreise: Lehrerschaft, Inspektoren und namentlich auch das Volk zur gemeinsamen Reform des Inspektorates zusammen zu rufen, statt den Streit und die alten Mängel noch weiter bestehen zu lassen? C. M. in N.

† Johann Hänni, alt-Lehrer.

„Selig sind die Todten, die im Herrn sterben; sie ruhen von ihrer Arbeit; die Werke aber folgen ihnen nach!“

Mit diesen Worten segnen wir das Gedächtnis eines liebenden und geliebten Vaters, eines verdienten Lehrers, eines treuen Amtsgenossen, Verwandten und Freundes, den der Herr nach einem zum Teil auch mühevollen und beschwerlichen Erdenlauf im fünfundsiebzigsten Lebensjahre heimgerufen hat.

Johann Hänni von Thierachern wurde in seiner Heimatgemeinde geboren den 3. September 1814. Als 21jähriger, für den Lehrerberuf glühender und durch einige bereits abgelegte Proben im Schulehalten günstig vorbereiteter, strebsamer Jüngling trat er im Herbst 1835 in das Lehrerseminar zu Münchenbuchsee. Unter der Leitung des würdigen Direktors Rickli entwickelte er sich zum wohlhabendsten Lehramtskandidaten und bestand im Herbst 1837 mit gutem Erfolg die Prüfung für das bern. Primarlehrerpatent. Seine Lehrerwirksamkeit begann er im November 1837 in Krauchthal-Hub, welchen Ort er jedoch schon 1839 verliess, um nach Ersigen übersiedeln. Ersigen wurde nun sein ächtes und wahres Lehrer-Heim. 47 Jahre lang hat er hier mit ganzer Kraft und vollster Hingebung der Schule gedient und war darum von seinen Behörden, von seinen Freunden und Schülern geliebt und geachtet. Er war auch ein fleissiger Besucher der Konferenzen und Synoden und seines offenen und heitern Sinnes, seines rechtlichen Charakters wegen von allen Kollegen geliebt und geachtet. — Im Frühling 1886, als er in Lützelflüh bei seiner Tochter auf Besuch war, wurde er unerwartet von einem ziemlich empfindlichen Schlaganfall heimgesucht, der ihn zum Rücktritt aus dem Lehrerdienst nötigte. Seither war er nun in dem freundlichen Heim seiner Tochter geblieben, um seinen spätern Lebensabend ruhig und würdig zu beschliessen. —

Die Bürde einer fünfzigjährigen Amtssorge, die ihm auch nicht immer Sonnenschein wird gebracht haben, er hat sie getragen und gelöst im unerschütterlichen Gottvertrauen; und selbst nicht die herbsten Schickungen, die über seinen häuslichen Herd gekommen, von denen wir namentlich an den Dornenpfad erinnern, den er durch die neunjährige peinliche Krankheit seiner ihm vor etwas mehr als drei Jahren vorangegangenen, treuen Lebensgefährtin zu bestehen hatte, vermochten ihn zu beugen und ihm den Glauben zu rauben, dass Gott doch Alles wohl machen werde. — So ist der Vielerprobte allgemach eingewallt in den sichern Port eines ruhigen Alters. In stiller Zurückgezogenheit hat er die letzten Tage seines Alters verlebt. Ein Freund der Natur und ihres Schöpfers, bewegte er sich viel und gerne im Freien; täglich sah man ihn auf seinen gewohnten, heimeligen Spaziergängen. Selbst in den Tagen; da körperliche Leiden und Beschwerden ihn heimsuchten, suchte er sich durch den Aufenthalt im Freien Linderung zu verschaffen. Wenn seine zärtlich besorgte Tochter ihm hin und wieder vor dem Ausgehen abraten wollte, entgegnete er: „O lass' mich doch hinaus, so lang ich gehen kann; es kommen vielleicht noch Tage genug, da ich das lange Krankenlager hüten muss!“ Von dieser Besorgnis hat nun der Tod ihn befreit, indem er nur eine Woche ausschliesslich ans Zimmer und ans Bett gebunden war. —

So hat das Grab unsern bewährten Freund geflüchtet vor den Leiden, die so oft das höhere Alter mit sich bringt; er, der richtig vor sich gewandelt hat, er ist zum Frieden gekommen und ruht in seiner Kammer. — Und es sei dir leicht in deinem stillen Grabe, du Unvergesslicher! Fahre wohl und schwinde dich dahin empor, wo die unverkennbaren Verdienste deiner langen und getreuen Arbeit in dem Blumenkranze eines ewigen Frühlings grünen, den kein Winter des Lebens vernichten und kein Grab zerstören kann! Dorthin begleitet dich unser innigster Dank, und nie wirst du aufhören, im Herzen derer zu leben, die dir auf Erden mit Verehrung, Zutrauen und Freundschaft angehört! Ruhe sanft! Die Erde sei dir leicht! —

Schulnachrichten.

Ausland. Die „Blätter für Gesundheitspflege“ bringen folgenden Artikel, der wohl auch für uns alle Beachtung verdient: „Der Elementarunterricht ist in Paris unentgeltlich, die Eltern brauchen kein Schulgeld zu zahlen. Da die Kinder aber in die Schule müssen, sind die Gemeindebehörden der Meinung, dass es durchaus im Interesse des Gemeindegewesens liegt, die Kinder nicht nur zum Schulbesuch zu zwingen, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie in einer solchen körperlichen Beschaffenheit dort hinkommen, dass sie durch den Unterricht nicht in ihrer Gesundheit geschädigt werden. Wenn daher Eltern in Paris versäumen, ihre Kinder zur Schule zu schicken, so werden sie nicht vor die Behörde zitirt, um dort einer Untersuchung unterworfen zu werden, sondern sie werden nur ersucht, einen Bericht über ihre Lage an die Schulkommission einzureichen, welche aus Bürgern jeden Arrondissements zusammengesetzt ist. Stellt sich alsdann heraus, dass Vater und Mutter wirklich zu arm sind, um die Kinder mit geeigneten Kleidern und Schuhwerk für den Schulgang zu versehen, so werden Kleidung und Schuhe unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Jede Ausrede solcher Art wird dadurch beseitigt. Ferner sind Schulküchen bei jeder Schule vorhanden, um für die Kinder Mahlzeiten zu liefern. Für jede dieser Mahlzeiten werden 10 Cts. bezahlt. Das Essen wird in der Schule an Ort und Stelle hergerichtet. Die Sache geschieht in folgender Weise: Das Kind geht zum Lehrer und erhält für seine 10 Cts. eine Anweisung auf eine Portion Essen. Ist jedoch ein Kind zu arm, um selbst diesen billigen Preis entrichten zu können, so ist der Lehrer schon vorher davon unterrichtet und das arme Kind erhält seine Anweisung in derselben Weise und zu derselben Zeit wie die Kinder, deren Eltern zahlungsfähig sind, so dass die Kinder nicht erfahren, wer umsonst zu essen bekommt. Sind die Anweisungen verteilt, so gehen die Schüler in die Kantine, und der Mann, welcher die Tour hat, bringt jedem Schüler und jeder Schülerin die Portion in einer Schüssel. Die Gerichte sind in den einzelnen Arrondissements verschieden. Gewöhnlich bestehen die Portionen aus Fleisch und Gemüse oder aus Wurst und Linsen. In beiden Fällen wird ein grosses Stück Brod beigegeben. So ist jedes Kind in Paris, dessen Eltern zu arm sind, um es zu bekleiden und zu beköstigen, wie es der Unterricht erfordert, sicher, auf öffentliche Kosten anständig gekleidet und genügend genährt zu werden. Die Erfahrungen mit diesen Mahlzeiten in Schulkantinen sind dieselben, wie sie fast überall sich ergeben. Sie haben entschieden eine hohe erzieherische Bedeutung: Die Kinder verbessern sich nach jeder Richtung hin und die Eltern trifft in keiner Weise das Brandmal des Almosens. Der Gemeinderat von Paris gibt jetzt jährlich 300,000 Fr. für diese freien Mahlzeiten aus und die verfügbare Gesamtsumme zu diesem Zweck

und zur Bekleidung der von allem entblösten Kinder werden zum Teil durch private Sammlungen und zum Teil durch öffentliche Fonds aufgebracht. Alle diejenigen, welche jährlich 6 Fr. an den allgemeinen Erziehungsfonds zahlen, gehören zu der Kommission des Arrondissements. So werden jährlich 500,000 Fr. für diesen Zweck geopfert, und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass dieser Betrag in der nächsten Zukunft noch rasch wachsen wird.

Bern. Schüpfen. Letzten Samstag den 2. März hielt die Kreissynode (Bezirksversammlung der Lehrerschaft) Aarberg eine Versammlung in Schüpfen. Besprochen wurden die Mängel der gegenwärtigen Schulaufsicht im Kanton Bern. Die Mehrheit der Versammlung hat sich auf nachstehende Schlusssätze geeinigt, welche der Vorsteherschaft der Schulsynode zu übermitteln sind.

Die Gründe der Unpopularität des Schulinspektorats sind folgende:

1) Die Inspektionen sind meist zu kurz und oft auch oberflächlich und schablonenhaft.

2) Einzelne Fächer werden hie und da auf Kosten anderer bevorzugt.

3) Die schriftlichen Jahresarbeiten (Aufsatzhefte etc.) werden nicht gebührend taxirt.

4) Auf den durch die speziellen Verhältnisse gebotenen Gang des Unterrichts wird zu wenig Rücksicht genommen. Die einseitige Kontrolle messbarer Resultate beeinträchtigt die methodische Freiheit des Lehrers, verleitet denselben zu Eindrillerei und schädigt einen geistbildenden Unterricht.

5) Die Inspektoren fühlen sich als hierarchische Vorgesetzte des Lehrpersonals; sie sind nicht immer frei von Sympathien und Antipathien, deren Ursprung mit der Schulführung des Betreffenden nichts zu tun hat.

6) Das Vorschlagsrecht der Inspektoren bei Lehrerwahlen kann zu gefährlichen Missbräuchen führen.

7) Das bestehende „Reglement über die Obliegenheiten der Schulbehörden“ vom 5. Januar 1871 wird vielfach gerade da nicht gehandhabt, wo dessen genaue Einhaltung Missbräuche verhüten könnte.

Für den Fall, dass der Gesetzgeber das gegenwärtige Inspektorat beibehalten sollte, ist dasselbe in folgender Weise umzustellen:

1) Der Inspektor bezeichnet aus dem behandelten Unterrichtsstoff das Gebiet, über welches abgefragt werden soll: zu prüfen hat aber hauptsächlich der Lehrer.

2) Bei jeder Inspektion hat der Inspektor in irgend einem Fache eine kurze Musterlektion zu erteilen.

3) Das Vorschlagsrecht der Inspektoren bei Lehrerwahlen fällt dahin; im übrigen bleiben ihre Funktionen die bisherigen.

4) Das in den letzten Jahren eingeführte System der „individuellen Prüfung“ und deren Statistik ist abzuschaffen.

5) Gewisse Vorschriften des Reglements vom 5. Januar 1871, so § 6 litt. b und c, § 9, § 15 (und § 14 al. 2, der Einsender) werden zu gewissenhafterer Ausföhrung empfohlen.

(B. Ztg.)

— *Aus dem Amt Burgdorf.* Zur Sachenrechenmethode. Der Verfasser des Artikels „Über den Rechnungsunterricht in der Volksschule“ hat sich in Nr. 7 des Schulblattes in ziemlich ausführlicher Weise über die neue sogenannte Sashenrechenmethode ausgesprochen. Jeder praktische Lehrer ist gewiss mit den Anschauungen des Herrn Verfassers darin einverstanden, dass das

angewandte Rechnen so bald als möglich ganz in den Vordergrund treten soll.

Wenn aber die „Sachenrechenmethode“ das sein soll, was im Worte liegt, so müssen die bezüglichen Resultate der Rechnungsbeispiele mit der realen Sache, mit der gegebenen Wirklichkeit übereinstimmen und nicht aus der Luft gegriffen werden.

Wie unendlich weit in dieser Hinsicht von gewissen Herren Rechnungsbeispiel-Fabrikanten neben das Ziel geschossen wird, wollen wir aus den in Nr. 7 des Schulblattes aus dem „Rechenbuch für Stadt- und Landschulen“ von Dr. Hartmann und J. Ruhsam angeführten Rechnungsbeispielen klar darlegen.

Das in Aufgabe 86 angeführte Stück Feld hat einen Flächeninhalt von 2340 m². Bei Bestellung des Ackers mit Roggen wird nach Aufgabe 89 auf je 6 m² 1 Liter Saatroggen berechnet, was auf 2340 m² 390 Liter oder auf die Jucharte mit 3600 m² 600 Liter macht, ein Quantum, mit dem man 8 Jucharten ansäen kann; denn zu einer Jucharte sind nicht mehr als 75 bis 90 Liter Saatroggen erforderlich. Das ist ein Sachrechnen! Das gleiche ergibt sich bei den angeführten Beispielen bezüglich der Ertragsberechnung. Auch hier sind die aus den Aufgaben erhältlichen Resultate weit von der realen Wirklichkeit entfernt. Nach der Annahme in Aufgabe 90 liefern 4 m² eine Garbe, was auf die Jucharte 900 Garben mit einem Körnerertrag von 24 Hektolitern machen würde, während im günstigsten Fall derselbe auf 15 Hektoliter zu stehen kommt.

Nach Aufgabe 91 berechnet sich sodann der Geldwert des Körnerertrages per Jucharte auf Fr. 312, während derselbe im günstigsten Falle Fr. 160 beträgt.

Was erreichen wir nun mit solchen Rechnungsbeispielen, die von der richtigen Sache, von den gegebenen Verhältnissen so weit abweichen? Entweder werden die Beispiele ganz gedankenlos und ohne nähere Prüfung des wirklichen Sachverhaltes gerechnet oder es wird eine ganz falsche Vorstellung von dem wirklichen realen Wert der Sache in den Köpfen der Schüler erzeugt.

Zum Schluss also: Wenn die Sachenrechenmethode einen wirklich praktischen Wert haben soll, so muss sie sich auf dem Boden der realen Wirklichkeit bewegen.

S. in W.

Verschiedenes.

F. Aus Reuleux: *Quer durch Indien* (Verlag von D. H. Partel in Berlin). Autorisirter Abdruck.

Wir haben in einer der frühesten Nummern des „Schulblattes“ oben genanntes treffliche Werk besprochen. Um nun den Lesern einen Einblick in das sehr interessante Buch zu gewähren, bringen wir zwei kleine Abchnitte desselben hier zum Abdruck. Der erste entrollt uns ein Bild aus dem indischen Kulturleben, der letztere ein solches aus Indiens herrlicher Baukunst. Der erste hier zu reproduzierende Abschnitt trägt die Ueberschrift: Die indische Frau. Lassen wir den Autor sprechen:

„Bei dem indischen Mädchen beginnt, sobald es fünf Jahre alt geworden, schon die Einführung in gewisse rituelle Gelöbnisweihen, Brata genannt, deren erster und oberster Zweck die Sicherung eines guten Ehemanns und des sich daran anschliessenden Lebensglückes ist. Der gleichaltrige Bruder muss in die Pertsala, das Lehrhaus, wo er das Buchstabiren bei dem strengen, öfter aber auch „hauenden“ Guru (Lehrer, angeredet „grossherziger Lehrer“, gurumahashay) angeeignet bekommt. Die Kleine soll erst später lesen und schreiben lernen; zunächst wird ihr junges Gemüt wie spielend in die Fesseln einer ursprünglich tief sinnigen, in ihrer jetzigen Form aber überwiegend abergläubischen Religiosität gelegt, aus denen ihre Seele selten oder nie mehr sich zu befreien vermag. Als erste Brata hat das kleine Ding diejenige für Çiva zu üben, den Musterehemann unter den Göttern, welchem Ungebundenheiten à la Zeus durchaus fremd sein sollen. Das kleine Mädchen wird unterwiesen, ein Paar Erden-

klösschen zu kneten, menschliche Figuren vorstellend, mit Köpfchen in Erbsenform: Çiva und seine Gemahlin. Diese werden zwischen gewisse Blätter und Früchte auf den Boden gesetzt, mit einigen Tropfen heiligen Wassers aus einer Gelöbnisschale besprengt und angerufen mit kleinen Sprüchen. Vorher muss sich aber das artige Kind hübsch waschen und reine Kleider anziehen. Die Waschungen spielen überhaupt eine grosse, zweifellos sehr nützliche Rolle: sie fliessen den Sinn für körperliche Reinlichkeit für das ganze Leben ein. Wenn dann die wohlriechenden Blätter und Früchte dem Çiva dargebracht werden, fragt dieser vom Himmel herab — so sagt wenigstens die unterweisende Tante — welche Brata denn dort unten dargebracht werde. Dann muss die Kleine antworten, sie verehere den Çiva und erbittet sich — nichts Geringeres als — ihn selbst zum künftigen Eheherrn, denn er sei ein Muster von Ehemann. — Später wird dem Kinde eine Brata an einen andern Gott, Harri oder Krischna, beigebracht. Hier treten schon grössere Feierlichkeiten ein. Auch da werden Opfer gebracht. Auf die obligate Frage des Gottes wird nunmehr dieser zum Gatten erbeten und darauf allerlei Segnung erfleht, darunter am Schluss auch die rührend klingende, dass es der Betenden einst durch Harris Gnade vergönnt sein möchte, am Ufer des Ganges ihr Leben zu beschliessen, um damit den Weg zum Paradies zu betreten. Früh wird so das kleine Köpfchen mit allerlei Vorstellungen vollgepfropft, die nicht etwa später durch Klärung in Sinnbilder übergehen, wie das Christkindlein unserer Kinderwelt, sondern allmählig zu fester Grundlage werden. Die obige Musternachrede wegen des ehelichen Verhaltens wird nämlich dem Krischna nicht gemacht. Çiva wird vorgezogen, Krischna geht also trotz der Anbetung nur „faute de mieux“ durch. Ein kleines Mädchen, gefragt, warum es den Krischna nicht zum Manne haben möchte, sagte, weil dieser Gott wenigstens tausend Hirtinnen den Hof gemacht habe, deshalb sei er kein guter Gott, wohl aber Çiva, der seiner Gattin Durga immer treu bleibe! — So folgt eine Bittfeier auf die andere. Die vierte ist besonders erwähnenswert, indem sie sich auf den dunkelsten Punkt in dem Leben jeder Hindu-Ehefrau bezieht, auf die Frage des Nebenweibes. Schon in der Phantasie des kleinen Mädchens ist die bitterste aller Bitternisse die, dass dereinst ihr Mann eine zweite Frau neben ihr nehmen möchte. Es wird gebetet, gefleht und geopfert dagegen in allen Formen, aber dazu, auch verwünscht wird in dieser Brata. Folgendes ist die Form. Die Kleine malt, bei einem gewissen Punkt der Ceremonie angelangt, zuerst auf dem Boden der Stube, wo das Hausgötterbild steht, mit Reismehlteig allerlei Sachen und zwar solche, die ihren künftigen Reichtum bedeuten sollen: Häuser, Gärten, Wagen, Schiffe, Schmuck u. s. w., und bittet Çiva, ihr das alles zu gewähren. Dann aber kommt die Antithese. Es geht los gegen die — wie soll ich sagen, um das Wort *Satihn* zu übersetzen — etwa Stieffrau. Die obige alte Tante, die vielleicht ein Leben voll fressender Eifersucht hinter sich hat, sagt vor und nun heisst es z. B.:

Baree, Baree, Baree (ein Küchengeräth)

Möchte Satihn eine Sklavin werden.

Khangara, Khangara, Khangara (der Besenstiel).

Möchte Satihn in Schimpf und Schande gerathen!

Hatha, Hatha, Hatha (Topfisen)

Möchtest du Satihn's Kopf zerschlagen!

Gilee, Gilee, Gilee (eine Frucht)

Möchte Satihn vor Galle vergehen!

Paki, Paki, Paki (ein Vogel)

Möchte Satihn sterben und du sie sehn vom Dach herab!

Möchte deine Satihn sterben und du deine Füsse mit ihrem Blute färben! u. s. w. u. s. w.

Ein anmuthiges Register! Man erkennt aus der augenauskrazenden Heftigkeit der Verwünschungen, welche Übel die Mehrweiberei in der indischen Gesellschaft heute anrichten mag. Sie ist indessen nicht gerade der gewöhnliche Fall, anderseits aber auch nicht selten. Ihre sozialen Einwirkungen ziehen sich durch Geschichte, Sagen und Dichtung der Inder. — So leicht hier übrigens die Mehrweiberei in Indien durchweg behandelt wird, so machte es mir doch immer den Eindruck, als ziehe sich eine gewisse Scheu, ein Augen-Niederschlagen wegen derselben durch das indische Wesen. Jedenfalls indessen ist die indische Mehrweiberei weit verschieden von der türkisch-arabischen, bei welcher die Frau wenig mehr als ein Objekt des Besitzers ist. Vielfach wird auch das Verhältnis der Nebenfrauen zu einander als ein fried- und freundliches geschildert, wie z. B. in dem spannenden Drama „Der Lehmkarren“. — Die Verheiratung der jungen Indierin findet früh statt, früh in zweierlei Richtung. Einmal wird das Brautpaar schon in Kinderjahren verbunden, und zwar durch eine an Ceremoniell überreiche vollständige Scheinhochzeit, die für die besitzenden Stände meist mit enormen Ausgaben verknüpft ist. (Bise, ein indischer Schriftsteller, nennt eine Reihe reicher Leute, welche für die Scheinhochzeit der Söhne zwischen 5000—10,000 Pfund Sterling wegen ihrer Lebensstellung ausgeben mussten. Den Löwenanteil bekommen die Bettler, die zu vielen Tausenden herzu ziehen; aber auch die Gäste erhalten kostbare Geschenke.) Andernteils findet auch die wirkliche Verheiratung in jungen Jahren statt, indem die Geschlechtsreife ausserordentlich früh eintritt. Heiraten mit 14 Jahren bei beiden Theilen

sind etwas Gewöhnliches. Verlöbnisse und Eheschliessungen werden nicht auf persönliche Bekanntschaft hin angeknüpft, sondern durch Vermittler, Unterhändler, vorbereitet.

Bei dürftigem Unterricht, der durch einen Babu im Hause erteilt wird, wächst das Mädchen heran. Der Verkehr mit der Aussenwelt ist fast null. Nur zwischen Verwandten finden Besuche von Haus zu Haus häufiger statt. Dafür ist der Haushalt selbst, in welchem der Vater einem Patriarchen ähnlich herrscht, oft sehr gross, indem, je begüterter ein Hausvater ist, die Sitte ihn verpflichtet, um so mehr von seinen ärmern Verwandten zu ernähren, vor allem sie in seine Behausung aufzunehmen. „Lukhi (die Göttin des Reichtums) hat immer ein grosses Gefolge“, sagt ein indisches Sprichwort. Es gibt Haushaltungen, die 100, ja bis 500 Köpfe umfassen!! Welch' ein Blick in eine eigentümliche Grossartigkeit des indischen Charakters. Dem auf solche Weise manchmal in's Grandiose gehenden Hauswesen steht die Hausfrau vor, durchschnittlich eine treue, unausgesetzte tätige Leiterin der Hausgeschäfte und immer dabei eine den Gatten vereherende, ihn über alles stellende Gefährtin desselben. So der normale Fall. Schattierungen in's Helle wie Dunkle fehlen ja ohne Zweifel nicht. — Auch während der Ehe gehen die Gebetfeiern der Frauen ihren Gang. Es dreht sich eben bei ihnen alles um hergebrachte Formen, die auch den Mangel an Verkehr nach aussen mehr oder weniger ausgleichen müssen. Den Mittelpunkt der Anrufungen bildet stets die Sorge um das Wohl der Familie, des Gatten vor allen andern. Eine der Form nach sehr schön zu nennende und auch anders noch bemerkenswerte Brata möchte ich dem Leser noch mitteilen. Es ist die Sabitri-Brata. Sie findet jährlich einmal statt in einem bestimmten Monat an dem Abend vor Neumond. Der Eheherr, nach genommenem rituellem Bade, angetan in neue frische Gewänder, setzt sich auf einen Teppich, vor ihn die Frau. Zuerst ihm die Füsse waschend und trocknend (man denke an die Bibel), legt sie ihm dann einen Blütenkranz um den Hals und bringt darauf Opfer dar in Blumen und Sandelholzräucherung, wobei sie in brünstigen Gebeten die Götter für sein Wohlergehen und langes, langes Leben anfleht. Darauf folgt eine ausgesuchte Mahlzeit, für welche die Lieblingsspeisen des Geheirten den Grundtext bilden, der durch ausgesuchte Überraschungen ausgeschmückt wird. Der Hauspriester empfängt sein reichliches Teil, nämlich ausser dem Mahl alles an Reis, Früchten, Kuchen, Stoffen, was den Göttern diesmal in besonderer Fülle dargebracht worden, die Gefässe aus Messing, worin die Gaben aufgetischt, mit inbegriffen, ein Geldgeschenk obendrein. Der ganzen Feierung des Eheherrn voran geht aber der erste Teil der Brata, welcher hauptsächlich den feierlichen Vortrag einer hergebrachten Erzählung von Gottestreue zum Gegenstande hat. — — — — —

Dies ein kleines Bild aus dem indischen Leben. Solche hübsche Genrebildchen treffen wir in diesem Buche noch viele an. Wir nennen einige Überschriften: Die Diener in Indien, Kleidung, Bäder, im indischen Theater, ein indischer Theologe, Wittwenverbrennung, indische Handwerker u. s. w.

Prof. Reuleux zaubert uns aber auch die Wunderbauten der Inder in Agra, Delhi vor Augen und erleichtert uns den herrlichen Genuss durch beigefügte prächtige Illustrationen. Hören wir, was er über Agra sagt, dem einst so hochgehaltenen Wohnsitz der Grossmogule:

„Wir haben bei uns so ziemlich vergesessen, dass bis 1857 die Grossmoguldynastie noch eine Art von Herrschaft, ein Scheinregiment ausübte. Erst nach Niederschlagung des Aufstandes wurde Akbar II., dem die Aufständischen die Kaiserkrone wieder zuerkannt hatten, vollständig profanirt. Er residirte damals in Delhi und soll noch heute dort von sehr bescheidenen Landeinkünften und einer kleinen Pension leben. Vor 100 Jahren betrug die Einkünfte der Grossmogulkrone zwischen 70 und 80 Millionen Pfund Sterling (circa 1920 Millionen Franken). Ein bedeutender Teil der Einkünfte wurde auf Bauten verwendet, von denen die im Fort zu Agra zu den vorzüglichsten und reichsten gehören.“

Da erheben sich vor uns die etwa 70 Fuss hohen Mauern der einst so gewaltigen Forts, ringsum mit Zinnen gekrönt, aus braunrotem Sandstein. — Wir fahren durch das in finsterner Festigkeit prächtige Delhitheor ein. Nach der Durchfahrt durch die innern massiven Torbefestigungen ging es einen in den Felsen gehauenen Fahrweg hinauf, zuerst zu der ziemlich im Mittelpunkte der Forts liegenden Moschee, der sog. Perl-Moschee. Der Tempel scheint ganz ausser Gebrauch, ist aber vollständig erhalten. Es ist eine überraschende Merkwürdigkeit so mancher indischer Prachtbauten, dass sie vollständig oder beinahe vollständig in ganzer Schönheit erhalten sind. Wenn wir in Egypten, Syrien oder Spanien die alten Bauten der Moslim bewandern und sie schön, erhaben, grossartig finden, so spielt unsere Phantasie dabei vielfach die Rolle des ausschmückenden Künstlers, des Leib- und Hoftapeziers unserer architektonischen Schaulust. Sie ersetzt den herabgefallenen Marmorputz, sie vergoldet das Verblasste und verhüllt den Verfall; sie glättet die blasigblattrigen Quader, welche die rissigen Wände bedecken. Nichts von alledem, oder doch nur sehr wenig, wollen wir sagen, fällt dieser hilfreichen Reisebegleiterin zu in Agra.

Wir treten in den Hof und befinden uns gegenüber der mit drei Kuppeln überdachten marmornen Moschee. Vor ihr breitet sich der Hof aus, der 140 Fuss ins Geviert misst, mitten darin ein viereckiges Wasserbecken. Der ganze Hof ist mit quadratischen Marmorplatten belegt; der Fussboden der Moschee selbst liegt um einige Stufen höher als der Hof. Sie ist eine vorn offene Halle, deren persische Spitzbogen mit wiederum durch kleine Bogen eingefasstem Profil auf reich bekrönten Pfeilern ruhen. Letztere teilen der Quere nach die Halle in drei Schiffe, während dieselbe in der andern Richtung wieder in drei ungefähr gleiche Teile zerfällt. Der Boden der Halle ist eigentümlich mit buntem Marmor eingelegt, in der Weise, dass für jeden Beter ein Gebetsteppich in Marmormosaik in den Boden eingelegt ist. So sind 600 Beterplätze abgeteilt. An den beiden schmalen Enden der Halle sind für die Frauen Räume angebracht, durch marmorne, äusserst ziervolle Gitter wie durch Marmorsehleier von dem Hauptraum geschieden. Die blendende Schönheit des wundervollen weissen Marmors erzielt bei der einfachen Grossheit der Raumanlage einen überaus edlen Eindruck des Ganzen. Zögernden Fusses verliessen wir den stillen Moscheehof, dessen Tor sich knarrend wieder hinter uns schloss.

Bald aber wurden wir beim Weiterschreiten durch neue Schönheiten aus unserm Nachhängen gerissen. Vor uns in der Halbtiefe breitete sich der Lustgarten und grosse Hof vor den ehemaligen Staatsgebäuden des Forts aus und zugleich zeigten und gestikulirten unsere lebhaften Führer hinaus nach Osten mit dem Rufe voll Entzücken und Stolz! „Die Tadsh! Die Tadsch!“ als ob sie dieselbe nach langem Sehen zum ersten Mal wieder erblickten. Dort sah man ja auch über die Marmorbauten des Vordergrundes hinweg, eine Viertelmeile stromabwärts ganz ausserhalb der Stadt die schimmernden Marmorkuppeln und Minarets des Tadschpalastes sich aus dem dunklen Grün seiner Gartenumgebung abheben, ein Wunderbau, einem Traumgebilde gleich, von dem man fürchtete, es möchte jeden Augenblick in der Luft zerrinnen wie Nebel. — Wir betraten nun, in den grossen Hof gelangt, zuerst die an der östlichen Seite gelegene mächtige Pfeilerhalle, den ehemaligen Diwan-i-amm, die öffentliche Gerichtshalle der Grossmoguldynasten. Die Pfeilerwände waren mit leichtem Relief dekoriert, übrigens wenig Wand übrig gelassen, denn die Rückwand hatte drei tiefe kabinetartige Nischen mit marmorvergitterten Fenstern nach der Stromseite zu. Interessant war die von der Halle sich ausbreitende Marmorterrasse mit ihrem gegen 100 Fuss langen und etwa halb so breiten Wasserbecken, dessen Marmoreinfassung mir besonders auffiel. Eine Marmorschranke von hübscher durchbrochener Arbeit schloss die Terrasse gegen den Blumengarten hin ab, welcher sich weit vorher ausbreitete. Der jetzige, herrlich in Blütenpracht vor uns liegende Garten soll Auranggeybs Schöpfung sein. In der Mitte des Blumenhofes war wieder ein strahlendweisser Marmorplatz freigelassen, mit einem Wasserbecken als Mittelpunkt. Man führte uns weiter nach der Flussseite hin zu einer zweiten Gerichtshalle, Privat-Diwan, Diwan-i-khass genannt. In diesem wurden Gerichtssitzungen von mehr privatem Charakter, die Familie des Herrschers, den Hof oder die Grossen betreffend, abgehalten. Auch diese Halle ist reich ausgeführt. Statt der Pfeiler sind Säulen als Stützen angewandt, an der Front doppelte, im Innern einfache, persisch ausgelegte Gurtbogen, in weissen Marmor und schwingen sich leicht von Stütze zu Stütze, als ob die Schwere kaum existierte. Höfe und Pavillone verschiedener Zeitalter reihten sich an. Ein prächtiger Hof heisst der Rebengarten. Jetzt sind keine Rebenlaubgänge mehr darin. An drei Seiten sind Zimmerfluchten für Haremdamen bestimmt gewesen, die vierte, nach dem Fluss zu, gewährt einen herrlichen Ausblick auf die schöne Landschaft. Die Grossmogule sahen von dort den Wettfahrten ihrer Yachten auf dem Dschumna oder den Elephantenkämpfen am jenseitigen Ufer zu. Hier wollte der Sohn des berühmten Akbans eine künstliche Reblauben herstellen: an einem goldenen Gitter sollten Trauben in Edelsteinen hängen; Rubinen sollten die reifen, Smaragde die noch grünen Beeren darstellen. Der Kostenvoranschlag schien ihm aber doch zu hoch, so dass der Plan vertagt wurde.

Ein besonderes Zugstück versprach man uns jetzt noch zu zeigen. Wir hatten hinabzusteigen zu dem halb unterirdischen Spiegelpalast. Es ist ein in den kühlen Unterbauten angelegtes Bad von luxuriöser Ausstattung. Ungefähr in der Mitte ist ein Badebassn mit Springstrahl angebracht. An drei Wänden befindet sich der Spiegelschmuck. Derselbe ist höchst eigentümlich, indem nämlich in die Marmorwände in regelmässiger Verteilung kleine Nischen eingebaut sind, deren Rückwände von Glasspiegeln gebildet werden. Die Nischen sind etwa fusshoch und zwei Drittel so breit, mit kleinen persischen Bogen überspannt. Über den Nischen sind Wasserkanäle angebracht, aus welchen in der grossmogulischen Zeit kleine Wasserfälle, Wassersehleier, in anmutig variirten Formen niederflossen, wenn das Bad gebraucht wurde. In den Spiegelnischen seien, wie man mitteilte, bunte Laternen gesetzt worden, deren Schein und Widerschein durch die niederrauschenden Schleier strahlte. Die Wasserfällchen selber fielen in eigentümlich gestaltete Becken und Behälter, so gestaltet, dass kleine Wirbelströme entstehen mussten, welche die kühle Flut belebten. Die Wirkung des Ganzen muss eine magische gewesen sein.

Weiter schreitend hinauf zu den Frauengemächern und Belvederen bot sich uns zunehmende Pracht in der Architektur, reich mit jener nach der Stadt Agra benannten herrlichen Steinmosaik dekoriert. In die weisse Marmorfläche sind prächtige Ornamente, wesentlich der Pflanzenwelt entnommen, eingelassen. Blumenranken steigen in feiner Stilisierung an den Steinpaneelen empor, gebildet aus eingelegten Halbedelsteinen, als Achaten, Karneoben, Jaspiden, Lapis Lazuli, Blutstein, hin und wieder auch Bergkrystall innerhalb farbiger Umgebung aus den genannten Steinarten. Die zwölfkantigen Säulenpfeiler des Diwan-i-khass fanden sich auch hier, aber ganz mit Steinmosaik bedeckt, welches die schmalen Leisten hinaufläuft, die Sockel und Kapitäle belebt, die darüber liegenden Konsolen und Architrave prächtig schmückt.“ — — —

„Die Baupracht Agras suchten die Herrscher in Delhi wo möglich zu übertreffen. Was man in Agra gelernt, wollte man hier in völlig neuen Aufgaben verwerten. Der Privat-Diwan hat mächtige Marmorpfeiler, herrlich ausgelegt mit Agra-Mosaik. Auch die Wände tragen diesen farbensprühenden, wunderbaren Steinmosaik-Schmuck. An der Decke sieht man kleine Kassetten, die aber ihres Schmuckes beraubt sind. Sie waren früher ganz mit herrlichen Silber- und Goldfiligranwerk reich geschmückt gewesen. In dieser Halle stand auch der weltberühmte Tron der Grossmogule, das grösste Prachtstück dieser Art, welches je bestanden hat, der Pfautron. Er führte diesen Namen von den beiden goldenen Pfauen, welche hinter dem Tronsitz angebracht waren und auf ihren ausgespannten Schweifen die Wunderpracht der herrlichsten Juwelen trugen. Zwischen ihnen war ein in Lebensgrösse dargestellter, aus Smaragden gebildeter Papagei angebracht. Der Tron selbst war ein breiter Sitz, auf welchen Sitzkissen gelegt wurden. Er soll wie seine sechs Stützen aus purem Gold bestanden haben; Platte und Füsse waren wiederum mit Rubinen, Smaragden und Diamanten ausgelegt. Ein goldener Baldachin überspannte den Tron, getragen von 12 Säulen, welche reich mit kostbaren Steinen geschmückt waren; die Franses des Baldachins bestanden aus Perlen. Zu jeder Seite des Trones stand ein Sonnenschirm, das uralte indische Herrscher-Emblem. Die Schirme waren aus karmesinrotem Sammt hergestellt, reich überstickt und mit Perlen befranst. Acht Fuss hoch waren ihre aus massivem Gold gebildeten, mit Diamanten beringten Stäbe. Dieser Pfautron wurde dann von dem wilden Eroberer Nadir-Schah als gute Beute weggeführt und seine Soldaten zertrümmerten fetzenweise die Pracht und den Schmuck der sinkenden Moguldynasten herunter.“ — — —

Aber trotzdem strahlen heute noch jene Hallen in herrlicher Pracht. Wie gross muss erst die Pracht dieser Feenräume gewesen sein, als Schah Dschahan, der grosse Fürst, hier Hof hielt. Eine halbverlosthene Inschrift aus jener Zeit an den beiden Enden der genannten Halle sagt treffend:

Wenn es ein Paradies auf Erden gibt,
Ist es hier, ist es hier, ist es hier!

In einem folgenden Abschnitt des Buches finden wir die Schilderung einer Staatssitzung Schah Dschahans nach den Briefen eines französischen Besuchers. Allein, es würde uns zu weit führen, wollten wir auch diese Schilderung hier mitteilen. Es würde auch zu weit führen, wollten wir in diesen Spalten die andern Prachtbauten, den Märchenpalast, die „Tadsch“ nach dem Reuleux'schen Werke schildern. Wer sich darüber und über viel anderes orientiren will, der nehme das Buch selbst zur Hand. Er wird es, wenn er es gelesen hat, gern wieder zur Hand nehmen. F.

Literarisches.

Von den heute erscheinenden Kunstzeitschriften verdient die bei R. Bong in Berlin erscheinende „*Moderne Kunst in Meisterholzschnitten*“ vor allem die Aufmerksamkeit von Kunstfreunden. Sie verdient es durch die wundervollen Holzschnitte, welche jedes Heft in grosser Zahl bringt. Dieselben stellen Werke der modernen bildenden Kunst dar. Die Holzschnitte sind wahre Kunstwerke. Daneben bringt die Zeitschrift noch gediegenen belletristischen Stoff von beliebten Schriftstellern, so dass wir da ein Lieferungswerk besitzen, so recht geschaffen zur geistigen Erholung, wie wir es ja oft nötig haben. Das Werk empfiehlt sich aber noch besonders durch seine enorme Billigkeit, denn die Lieferung kostet trotz des reichen und wertvollen Inhaltes nur Fr. 1. 25. Wir können diese Zeitschrift, die jetzt eben ihren III. Jahrgang angetreten hat, aus voller Überzeugung unsern Kollegen und Kolleginnen bestens empfehlen. G. F.

Sekundarlehrer-Stelle.

An der neu zu errichtenden dritten Klasse der hiesigen Sekundarschule ist die dahierige Lehrerstelle zu besetzen. Besoldung Fr. 2200 bis Fr. 2500. Unterrichtsstunden zirka 30 per Woche.

Anmeldungsfrist bis und mit dem 10. April 1889 bei dem Präsidenten der Schulkommission Herrn **Oberstl. Will** in **Nidau**, welcher über die speziellen Obliegenheiten weitere Auskunft erteilt. [H 800 Y]

Baumwörterkurs in Schönbühl.

Der Unterzeichnete gedenkt Ende März, Anfang April im Obstbauminstitut Schönbühl einen 8—10 Tage dauernden Baumwörterkurs mit gleichem Programm, wie die vor einigen Jahren vom Gemeinnützigen Verein in Münchenbuchsee und Jegenstorf abgehaltenen, durchzuführen und ladet Jedermann zur Beteiligung freundlichst ein. Spezialprogramme und Bedingungen zur Teilnahme verlange man bei

W. Reichenau-König.

Erklärung.

Der in obstehender Publikation berührte Baumwörterkurs wurde von Hrn. Reichenau mit grosser Sachkenntnis und durchaus befriedigendem Erfolg geleitet. Nach unsern Erfahrungen müssen wir die Bestrebungen des Hrn. Reichenau daher aufrichtig begrüßen und dieselben einer geneigten Berücksichtigung bestens empfehlen.

Der Präsident des gemeinnützigen Vereins von M.-Buchsee u. Umgegend:
Schneider, Seminarlehrer.

(2)



Examenblätter

in vorzüglicher Papierqualität nach den Heftlineaturen Nr. 1, 5, 7 und 10 mit hübscher farbiger Einfassung, offerirt per Dutzend à 25 Rp., per 100 à Fr. 2. — (3)

Buch- und Papierhandlung Eng. Stämpfli

(B 2700)

in Thun.

Examenblätter

festes schönes Papier, nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

(3)

Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) Bern.

Kreissynode Laupen

den 16. März 1889, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

1. Das Kartenlesen, Lehrer Kipfer.
2. Ein Schülerspaziergang, Fr. Schmid.
3. Unvorhergesehenes.

Nach der Sitzung Versammlung der Mitglieder der bernischen Lehrerkasse.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Flüssiges Tintenextract

mit 10 Teilen Wasser, sofort blauschwarze Tinte gebend, Güte durch viele Zeugnisse bewiesen, liefert franko gegen Nachnahme 1 Kilo Fr. 3. 60, 2 1/2 Kilo Fr. 6,

(11)

J. Guhl, Apotheker, Stein a/Rh. (Kt. Schaffhausen).

C. Richter's Schultafelschwärze.

Anerkannt beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln; schieferfarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne Tafelschwärze, hinreichend für 10—12 Tafeln, kostet 10 Fr. per Nachnahme oder vorherige Einsendung.

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten C. Richter, Kreuzlingen, Kanton Thurgau. (a. M. 1 m.)

Mit Bewilligung des Eidgenössischen Militärdepartements wird im Verlage der Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) in Bern bis spätestens Mitte März erscheinen:

Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen

bis und mit 1888, zusammengestellt von Ph Reinhard, 4 Serien mündliche Aufgaben, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4, jede mit 30 Kärtchen à 4 Aufgaben und 2 Kärtchen mit Auflösungen, und 1 Serie schriftliche Aufgaben. Diese Kärtchen eignen sich besonders auch für die Prüfungen. Preis per Serie 30 Cts.

Klavier,

bereits noch neu, à Fr. 400 zu verkaufen bei Frau Schindler, Zähringerstrasse 40, Bern.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
I. Kreis.			
Brienz, II. Kl.	¹⁾ 65	600	15. März
" Kl. V A.	¹⁾ 68	550	15. "
" Kl. V B.	¹⁾ 68	550	15. "
Kienholz, Unterschule	¹⁾ 50	550	15. "
Schmocken, Oberschule	¹⁾ 44	550	15. "
Rauchenbühl, gem. Schule	²⁾ 32	550	15. "
Gadmen, " "	²⁾ 55	550	20. "
Käppeli, " "	²⁾ 50	550	20. "
II. Kreis.			
Erlenbach, II. Klasse	¹⁾ 45	680	11. "
Reutigen, Mittelkl.	¹⁾ 60	630	20. "
" Elementarkl.	¹⁾ 50	630	20. "
Saalen, obere Mittelklasse	²⁾ 50	615	20. "
III. Kreis.			
Zäziwyl, Oberschule	¹⁾ 60	550	15. "
" Unterschule	¹⁾ 60	550	15. "
IV. Kreis.			
Wohlen, Oberschule	¹⁾ 50	700	15. "
" Unterschule	¹⁾ 50	570	15. "
Ferenberg, Oberschule	¹⁾ 47	550	16. "
Gurzelen, "	¹⁾ 65	650	15. "
Vechigen, "	¹⁾ 45	550	20. "
V. Kreis.			
Hindelbank, Elementarkl.	¹⁾ 70	1000	23. "
Neuegg bei Rüegsau, Oberschule	¹⁾ 48	550	15. "
Wasen, Mittelkl. B	¹⁾ 77	580	18. "
Fritzenhaus, Unterschule	¹⁾ 50	550	18. "
Kaltacker, Unterschule	⁶⁾ 60	550	18. "
Eriswyl, IV. Kl.	¹⁾ 75	550	18. "
VI. Kreis.			
Niederbipp, Oberkl. B	⁷⁾ 50	850	22. "
Bützberg, Oberschule	²⁾ 50	700	22. "
VII. Kreis.			
Wyler, Oberschule	¹⁾ 25	600	17. "
Zuzwyl, gem. Schule	¹⁾ 50	600	17. "
Utzenstorf, Oberschule	⁷⁾ ⁸⁾ 35	1050	24. "
VIII. Kreis.			
Schüpfen, unt. Mittelkl.	²⁾ 54	700	20. "
" Elementarkl.	¹⁾ ⁴⁾ 58	650	20. "
IX. Kreis.			
Belmont, Oberschule	¹⁾ 40	600	17. "
Twann, "	¹⁾ 60	1240	17. "
Sutz-Latrigen, Unterschule	¹⁾ 50	550	17. "
Jens, Oberschule	¹⁾ 50	800	17. "
Nidau, II. Klasse	¹⁾ 55	1400	10. April
" III.	¹⁾ 55	1350	10. "
Gerlafingen, Unterschule	¹⁾ 40	550	17. März
Port, Oberschule	¹⁾ 40	800	17. "
Ins, Elementarklasse	¹⁾ 30	550	17. "
X. Kreis.			
Vingelz, gem. Schule	¹⁾ —	1000	15. "
Röschenz, Oberschule	¹⁾ —	750	24. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neu errichtet. ⁸⁾ Für einen Fachlehrer.

Sekundarschulen.

Zollbrück, Sekundarschule, eine Lehrstelle wegen prov. Besetzung. Besoldung Fr. 2000. Anmeldung bis 25. März.
Burgdorf, Gymnasium, wegen Ablauf der Amtsdauer 16 Lehrstellen. (Siehe Amtsblatt). Anmeldung bis 31. März.
Burgdorf, Mädchensekundarschule, wegen Ablauf der Amtsdauer 4 Lehrstellen. (Siehe Amtsblatt). Anmeldung bis 31. März.

Lehrerbestätigungen.

Oberwyl, gems. Oberschule, Müller, Emil, von Boltigen, def.
Höfen, Oberschule, Wenger, Gottl. Jakob, von Höfen, "
Signau, Mittelkl., Stalder, Paul, von Rüegsau, "
Schonegg, " Bühler, Joh. Gottfried, von Lenk, "
Walliswyl-Bipp, gem. Schule, Gerber, Friedr., von Aarwangen, prov.
Bözingen, Kl. III B. Trauffer, Joh., von Hofstetten, def.
" V, Bieri geb. Suri, Marie, von Schangnau, "
Schwendi, Amt Schwarzenburg, Unterschule, Jenni, Frieda, von "
Steffisburg, "